



VERBANDSGEMEINDEWERKE RÜDESHEIM

„Einleitung von Grundwasser ist eine permanente Umweltverschmutzung“

„Grundwasser“ ist kein Abwasser und darf demzufolge nicht in das Abwasserbeseitigungssystem (sowohl „Misch-“, als auch „Trennsystem“) eingeleitet werden.

„Abwasser“ ist laut Definition des § 51 des Landeswassergesetzes Rheinland-Pfalz (LWG) lediglich

„das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte Wasser (Schmutzwasser) und das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen abfließende und zum Fortleiten gesammelte Wasser (Niederschlagswasser) sowie das sonstige zusammen mit Schmutzwasser oder Niederschlagswasser in Abwasseranlagen abfließende Wasser“.

Zum letzteren gehört primär nach Niederschlägen abfließendes Wasser aus sog. Außengebieten.

Im Zuge von Kamerabefahrungen des Kanalsystems ist immer wieder festzustellen, dass permanent Grundwasser ableitende Grundstücksdrainagen angeschlossen sind.

Gemäß § 4 III der Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage der Verbandsgemeinde Rüdesheim (AES) darf Wasser aus Grundstücksdrainagen, Quellen und Gewässern nicht zugeleitet werden. Eine Zuwiderhandlung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar (§ 20 I Nr. 3 AES), welche im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens - durch die Festsetzung eines Bußgeldes sowie erforderlichenfalls durch Ersatzvornahme - geahndet werden kann.

Die Einleitung von Grundwasser in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage stellt sich sowohl in betriebswirtschaftlicher als auch in ökologischer Hinsicht als problematisch dar. Zum einen führt die zusätzliche Wassermenge neben der erhöhten hydraulischen Auslastung des Systems zu höheren Betriebskosten in den Kläranlagen sowie zu einer erhöhten, an das Land durch den Abwasserbeseitigungsträger abzuführenden, Abwasserabgabe, welche auf der Grundlage der Jahreswassermenge im Trockenwetterfall (sogenannte Jahresschmutzwassermenge) erhoben wird.

Zum anderen führt die Einleitung von Grundwasser in ein Misch- oder Schmutzwassersystem dazu, dass sauberes, nicht reinigungsbedürftiges, Wasser mit Schmutzwasser vermischt und damit eine Reinigung auch dieses Wassers erforderlich wird. Da eine Abwasserreinigungsanlage jedweder Art das Wasser jedoch unabhängig von der Schadstoffkonzentration nur bis zu einem bestimmten Grad reinigen kann, bedingt die Mehrmenge an zugeleitetem Wasser (Grundwasser) einen erhöhten Schadstoffaustrag in das Gewässer. Daneben ist die Bakterienneubildung und -aktivität in der Biologie durch die bei Einleitungen von Grundwasser niedrigere Wassertemperatur gemindert, mit der Folge einer geringeren Reinigungsleistung der Kläranlage.

Fazit: „Die Einleitung von Grundwasser ist eine permanente Umweltverschmutzung!“